

Schadenfall – was ist zu tun?

Ihre Wohnung / Ihre Räumlichkeiten sind von einem Brand oder Wasserschaden betroffen. Was gilt es zu beachten? Dieser Leitfaden soll Ihnen weiterhelfen.

Feuerwehr und Zivilschutz St.Gallen
Notkerstrasse 44
9001 St. Gallen
Tel. 071 224 50 60
info@fwzssg.ch
fwzssg.ch

Auflage 1 / 1000 Exemplare

Stadt St.Gallen



Schaden dokumentieren

Ohne Rücksprache mit Schadenexperten dürfen am beschädigten Gebäude keine Veränderungen vorgenommen oder beschädigte Gebäudeteile entfernt werden. Unaufschiebbare Massnahmen zur Minderung des Schadens können ohne Rücksprache ergriffen werden (wie z.B. Notabdeckung, Auspumpen der Räumlichkeiten, Austrocknung etc.). Erstellen Sie in jedem Fall vorher Fotos über das ursprüngliche Schadensausmass.



Wasserschaden

- Retten Sie, was zu retten ist und vermeiden Sie nach Möglichkeit weitere Schäden.
- Machen Sie Fotos.
- Führen Sie eine Liste der beschädigten oder zerstörten Sachen.
- Werfen Sie teurere Sachen nicht weg bevor die Reparaturmöglichkeiten geklärt sind.



Mögliche Kontaktadressen für Brand- und Wasserschadensanierungen finden Sie auf unserer Homepage: fwzssg.ch/danach

danach

Tipps und Empfehlungen nach einem Schadenfall

FW | ZS | SG



Es hat gebrannt

Bei einem Brand entstehen Schadstoffe. Die meisten Schadstoffe sind gasförmig und können mit ausreichender Belüftung entfernt werden. Betreten Sie die Räume erst, wenn diese abgekühlt, gut durchlüftet und durch die Polizei und / oder Feuerwehr freigegeben sind. Sollten Sie sich unwohl fühlen, kontaktieren Sie einen Arzt.



Unsere Tipps

- Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen und lassen Sie Ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt.
- Halten Sie sich nur so lange wie erforderlich in verrussten Räumlichkeiten auf.
- Vermeiden Sie die Verschleppung von Russ oder Brandrückständen in saubere Bereiche.
- Lebensmittel nicht mehr verzehren, auch wenn diese original verpackt sind.
- Kein Tierfutter mehr verfüttern.



Unsere Tipps

- Wenn die Räumlichkeiten nicht mehr bewohnbar sind oder Sie sich unsicher fühlen, übernachten Sie bei Verwandten, Freunden oder im Hotel.
- Nehmen Sie zunächst ausschliesslich Wertsachen, Medikamente, wichtige Dokumente (u.a. Police Hausratversicherung) und unbelastete Kleider aus Ihrer Wohnung mit.
- Sichern Sie die Räumlichkeiten gegen unbefugten Zutritt. Falls die Wohnungstür nicht verschlossen werden kann, hilft Ihnen ein Schlüsselnotdienst oder die Feuerwehr weiter.



Schaden melden

Melden Sie einen Schaden umgehend, noch bevor Sie Massnahmen mit Kostenfolge veranlassen.

als Mieter/in:

- Ihrer Vermieterin / Ihrem Vermieter
- Ihrer Hausrat- / Haftpflichtversicherung

als Eigentümer/in:

- Ihrer Hausrat- / Haftpflichtversicherung
- der Gebäudeversicherungsanstalt St.Gallen, Tel. 0848 84 70 30 / gvasg.ch

